



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
24.10.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Ulrike Sparr (GRÜNE Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Unterhaltung von Gehwegen
Kleine Anfrage Nr. 99/2012

Sachverhalt/Fragen

23. Oktober 2012

Es ist bekannt, dass die den Bezirksverwaltungen zur Verfügung gestellten Mittel für den Unterhalt von Straßen und Gehwegen seit Jahren nicht mehr auskömmlich sind. Dennoch ist die Verwaltung verpflichtet, auch Gehwege verkehrssicher zu halten. Klagen von BürgerInnen über schlechte Gehwege nehmen zu. Nicht aufgefüllte Grandflächen verbinden sich bei Regen zu Pfützenlandschaften. Abgesenkte und verschobene Gehwegplatten (vgl. Fotos im Anhang, hier Beispiele aus dem Hanssensweg) führen zu Stolperfallen, die nicht nur gehbehinderten Personen zum Verhängnis werden können. Besonders auf feuchten Blättern im Herbst und bei Schnee und Eis sind die Verletzungsgefahren erheblich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Welche Mittel aus welchen Haushaltspositionen stehen der Bezirksverwaltung Hamburg-Nord in den Doppelhaushalten 2011/2012 und 2013/14 (vorbehaltlich des Bürgerschaftsbeschlusses) jeweils jährlich für die Gehwegunterhaltung zur Verfügung?
2. Wie viele Mittel aus dem Ansatz für 2012 stehen aktuell noch zur Verfügung?
3. Besteht die Möglichkeit, darüber hinaus Mittel von der Fachbehörde einzuwerben?
 - a. Falls ja: Unter welchen Voraussetzungen und etwa in welchem Umfang?
4. Was unternimmt die Verwaltung, um Gehwegschäden wie die hier dokumentierten rechtzeitig vor der Frostperiode zu beheben?

Ulrike Sparr

Anlage

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

01.5.1541.535.12 - Bezirksstraßen (Rahmenzuweisung)

Ob die Mittel für Fahrbahnen oder Nebenflächen verwendet werden sollen, wird in der Rahmenzuweisung nicht aufgeschlüsselt.

Die Entscheidung erfolgt je nach Bedarf:

Ausgaben 2011: 950.032,91 €

davon für Gehwege, Radwege und Bankette 443.983,48 €

Ausgaben 2012 bisher: 985.630,81 €

davon für Gehwege, Radwege und Bankette 534.283,91 €

2013 – 917.000,00 € gesamt (vorbehaltlich Bürgerschaftsbeschluss)

2014 – 917.000,00 € gesamt (vorbehaltlich Bürgerschaftsbeschluss)

07.0.7200.521.14 - Hauptverkehrsstraßen (Fremdbewirtschaftungsmittel der BWVI)

Ob die Mittel für Fahrbahnen oder Nebenflächen verwendet werden sollen, wird in der Rahmenzuweisung nicht aufgeschlüsselt.

Die Entscheidung erfolgt je nach Bedarf:

Ausgaben 2011: 619.929,76 €

Ausgaben 2012 bisher : 594.224,00 €

2013 + 2014 – Keine Angaben bekannt, da Zuständigkeit der BWVI.

zu 2:

Für Bezirksstraßen 01.5.1541.535.12 -
7.705,46 € (für Straßen und Gehwege u.a.)

Für Hauptverkehrsstraßen 07.0.7200.521.14
68.803,05 € (für Straßen und Gehwege u.a.)

zu 3:

Die Rahmenzuweisungen werden nach Schlüsseln, die vom Senat nach Stellungnahme der Bezirksversammlung und der Bezirksamtsleitungen mit dem Haushaltsplan-Entwurf beschlossen werden, auf die Bezirksämter verteilt. (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BezVG)

Ähnlich wie bei der Rahmenzuweisung wird bei dem Fremdbewirtschaftungstitel zu Beginn des Haushaltsjahres ein bestimmter Betrag zugewiesen.

zu 3a:

Bei der BWVI (Hauptverkehrsstraßen) können jeweils unterjährig zusätzliche Mittel beantragt werden. Die Entscheidung über die Mittelvergabe obliegt allein der Fachbehörde.

zu 4:

Im Fachbereich Tiefbau des Bezirksamtes wird zwischen Gefahrenstellen(sofortige Beseitigung erforderlich) und baulichen Mängeln (Aufnahme in ein Bauprogramm) unterschieden .

Bei einer Zuständigkeit des Fachbereichs Tiefbau des Bezirksamtes wird bei akuten Gefahrenstellen die sofortige Beseitigung dieser Mängel beauftragt. Bei Zuständigkeit anderer Stellen, wie zum Beispiel Leitungsgesellschaften, wird die Gefahrenstelle zunächst abgesichert und die jeweils zuständige Stelle zu deren sofortiger Beseitigung aufgefordert.

Das Bezirksamt hat aufgrund der anliegenden Fotos den Hanssensweg begangen und die dokumentierten schadhafte Stellen beseitigt.

Harald Rösler

Anlage/n:

Anlage zu Kl.Anfrage 99/2012